

II-12059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5895/13

1993 -12- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol, Regina Heiß, Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Lackner,
Dr. Lanner, Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Rückzahlung von Steuerguthaben

Nach § 239 Abs. 1 BAO kann die Rückzahlung von Guthaben auf Antrag des Abgabepflichtigen oder von Amts wegen erfolgen. Zunehmend mehren sich Beschwerden, daß bis zur Rückzahlung von Steuerguthaben durch die zuständigen Finanzämter oft mehrere Wochen vergehen. Vor allem ist es auch nicht möglich, einen Dauerauftrag zur Rücküberweisung von Steuerguthaben bei der Finanzbehörde zu deponieren. Diese Verzögerung bei der Rückzahlung ist umso ungerechtfertigter, als umgekehrt nach § 217 Abs. 1 BAO ein Säumniszuschlag dann eintritt, wenn eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie lange dauert es in der Regel, bis seitens der zuständigen Finanzämter eine Rückzahlung von Steuerguthaben durchgeführt wird?
2. Welche Abhilfemaßnahmen werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen überlegt, um die Fristen bis zur Rückzahlung von Steuerguthaben entsprechend zu verkürzen.
3. Werden Sie die Möglichkeit eines "Dauerauftrags" bis auf Widerruf schaffen?
4. Wenn nein, werden Sie die Steuerguthaben genau so verzinsen wie dies bei Schulden durch den Säumniszuschlag erfolgt?
5. Wie hoch ist der Zinsertrag, welcher der Republik durch die derart verspätete Rückzahlung von Steuerguthaben zuwächst?